

Merkblatt zum Einbau von Gartenwasserzählern

1. Zählerart und Größe

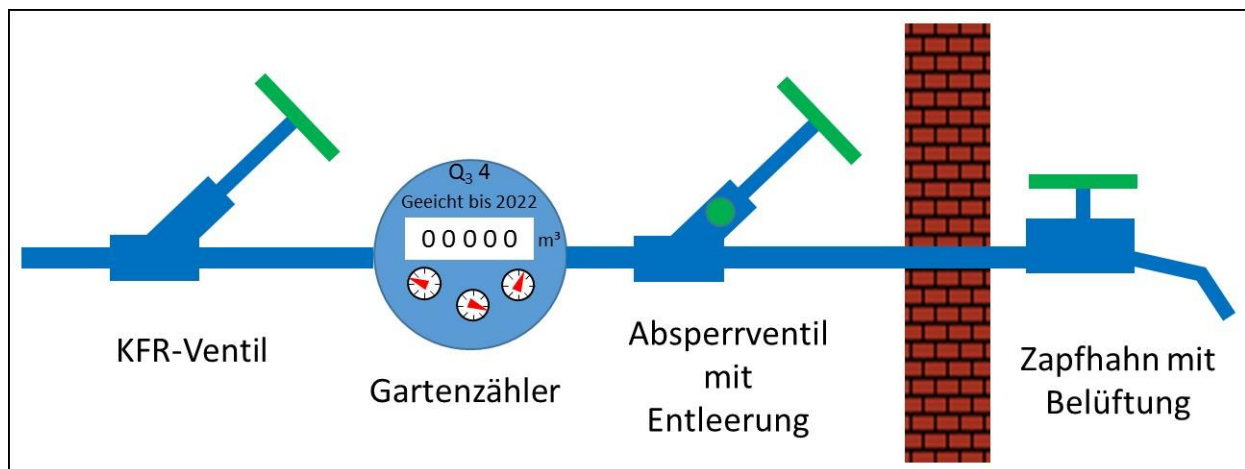
Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen und für Trinkwasser zugelassen sind. Der Gartenwasserzähler darf nicht größer als der Hauswasserzähler sein.

2. Eichung

Gartenwasserzähler unterliegen der Eichpflicht. **Die Eichung ist maximal 6 Jahre gültig.** Der Zähler muss mit Ablauf dieser Gültigkeit gewechselt werden, um weiter als Abzugszähler berücksichtigt zu werden. Dazu wird der Betreiber angeschrieben. Der Grundstückseigentümer ist für das Auswechseln selbst verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

3. Einbau

Der Gartenwasserzähler ist **nach dem Hauptzähler** an einem frostsicheren und zugänglichen Ort **in die Leitung** einzubauen, **die ausschließlich der Bewässerung des Gartens dient.** Vor und hinter dem Zähler ist ein Absperrventil zu setzen. Außerdem ist eine Vorrichtung einzubauen, die einen Rückfluss von Wasser in die Versorgungsleitung verhindert. (Tipp: ein KFR-Ventil ist gleichzeitig Ventil und Rückflussverhinderer.) Der Zapfhahn zur Entnahme ist **außerhalb des Gebäudes** anzubringen.



4. Fachfirmen

Der Einbau ist von einer Fachfirma durchzuführen.

5. Abnahme

Für die Abnahme des Gartenwasserzählers ist bei der Gem. Dettenheim ein Antragsformular auszustellen. Ein Mitarbeiter der Wasserversorgung überprüft den Ordnungsgemäße Einbau und nimmt die Zählerdaten auf.